

Besondere Bestimmungen zu Installation und Kauf

betreffend Elektromobilität-Ladeinfrastruktur

Stand November 2021

1. Geltungsbereich

Diese Besonderen Bestimmungen gelten für sämtliche Rechtsbeziehungen (Offerten, Vertragsverhandlungen, Verträge) zwischen Energie 360 Grad AG («Energie 360°») und ihrem Kunden betreffend Verkauf und/oder Installation von Ladeinfrastruktur für Elektromobilität.

Diese AGB bilden einen integrierenden Bestandteil des zwischen Energie 360° und dem Kunden abgeschlossenen Vertrags («Vertrag»). Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden gelten als wegbedungen.

2. Gegenstand und Erfüllungsort

Energie 360° liefert die Ware, wie sie im Vertrag vereinbart wurde und/oder führt die Installation entsprechend dem Stand der Technik aus. Liefer- und Erfüllungsort ist der Ort der Liegenschaft des Kunden, wo die Ladeinfrastruktur installiert wird. Die Parteien können eine davon abweichende Abrede treffen.

3. Liefertermin

Energie 360° stimmt den Liefertermin mit dem Kunden ab. Erfolgt die Lieferung oder die Installation durch Energie 360° nicht rechtzeitig, kann der Kunde Energie 360° eine angemessene Nachfrist ansetzen; sie beträgt mindestens 30 Tage. Liefert Energie 360° auch während dieser Frist nicht, hat der Kunde das Recht, nach einer unbenutzt verstrichenen zweiten Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten. Schadenersatzansprüche des Kunden sind, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

4. Prüf- und Rügepflicht

Der Kunde hat die Ware umgehend nach der Lieferung und die Installation umgehend nach Abschluss der Arbeiten auf sichtbare Mängel zu prüfen und solche bei Energie 360° sofort schriftlich zu melden. Versteckte Mängel müssen innert fünf Tagen nach Entdecken schriftlich angezeigt werden.

5. Gewährleistung

Bei rechtzeitig gerügten Mängeln steht dem Kunden während zweier Jahre ab Lieferung beim Kauf bzw. ab Abschluss der Arbeiten bei Installation folgendes Recht zu: Energie 360° kann nach eigener Wahl durch sie selbst oder ein von ihr beauftragtes Unternehmen

- eine kostenlose Reparatur durchführen; oder
- Ersatz liefern.

Weitere Gewährleistungsansprüche, auch Schadenersatzansprüche, sind ausgeschlossen. Keine Gewähr leistet Energie 360° für Schäden, die durch unsachgemässe Behandlungen durch den Kunden oder Dritte entstanden sind, insbesondere im Zusammenhang mit einer selbst ausgeführten Installation, Konfiguration oder ähnlichen Handlungen.

Sichert der Hersteller der Ware gegenüber Energie 360° eine länger als zwei Jahre andauernde Gewährleistungsfrist zu, verlängert Energie 360° gegenüber dem Kunden die Gewährleistungsfrist entsprechend.

6. Nutzen und Gefahr

Der Übergang von Nutzen und Gefahr erfolgt beim Kauf mit der Lieferung am Erfüllungsort und bei Installationen mit Abschluss der Arbeiten.

7. Vergütung und Eigentumsvorbehalt

Der Kunde hat Energie 360° eine Vergütung für den Kauf bzw. die Installation zu bezahlen. Die Höhe der Vergütung wird im Vertrag vereinbart. Treten nach Vertragsabschluss unerwartete Umstände ein, die zu Mehraufwand führen, oder gibt es Änderungen an der vertraglichen Leistung, wird die Vergütung um den entsprechenden Aufwand angepasst.

Das Eigentum an der gekauften Ware geht erst mit Bezahlung der vollständigen Vergütung auf den Kunden über.

Falls nichts anderes ausdrücklich vereinbart ist, verstehen sich sämtliche in diesem Vertrag genannten Preise ohne Mehrwertsteuer. Die Mehrwertsteuer wird auf der Rechnung zum jeweils anwendbaren Satz separat ausgewiesen und ist vom Kunden zu bezahlen.

8. Geistiges Eigentum und andere Rechte

Die gelieferte Ware kann (integrierte) Software enthalten. Inhaber sämtlicher Rechte an der Software sind Energie 360° und ihre Lizenzgeber. Auf den Kunden werden keine geistigen Eigentumsrechte übertragen. Er darf die Software nur zum dafür vorgesehenen Zweck nutzen und nicht verändern.

9. Haftung

Energie 360° haftet für sich und ihre Hilfspersonen für vorsätzlich oder grobfahrlässig verursachte Schäden. Jegliche weitere Haftung von Energie 360°, insbesondere für indirekte Schäden, Folgeschäden oder entgangenen Gewinn, ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

10. Beizug von Dritten

Energie 360° sucht sich die Dritten, die sie zur Erbringung der vertraglichen Leistungen beizieht, selbständig aus und plant und koordiniert die Umsetzung mit diesen.

11. Mitteilungen und Kontaktangaben

Die Parteien richten ihre Mitteilungen an die im Vertrag genannten Adressen und Kontaktpersonen (inkl. E-Mail-Adressen). Änderungen dieser Adressen sind der anderen Partei schriftlich mitzuteilen.

12. Schriftlichkeit

Sofern im Vertrag nichts anderes bestimmt ist, umfasst die Schriftlichkeit die Zustellung mittels Post oder Kurierdienst.

Dieser Vertrag wird in schriftlicher Form abgeschlossen. Sämtliche Änderungen oder Ergänzungen sowie Aufhebungen dieses Vertrags sowie zusätzliche Vereinbarungen bedürfen der schriftlichen Form.

13. Übertragbarkeit

Der Kunde kann seine Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nicht ohne Zustimmung von Energie 360° auf einen Dritten übertragen.

14. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Dieser Vertrag untersteht ausschliesslich schweizerischem, materiellem Recht, unter Ausschluss von kollisionsrechtlichen Normen und des internationalen Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge für den internationalen Warenkauf (Wiener Kaufrecht). Unter Vorbehalt zwingender Gerichtsstände ist der ausschliessliche Gerichtsstand für alle sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergebenden Streitigkeiten die Stadt Zürich.